|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1710 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz |
| Datum | 15.06.1994 |
| P. | 770 |

[*p. 770*] Mit Eingabe vom 17. Februar 1994 ersuchte Konrad Honegger, Wald, im Auftrag der Otto und Johann Honegger AG, Wald, um eine Subvention zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz an die Kosten für die Sanierung der Dächer an den sieben Mehrfamilienhäusern (Kosthäuser) mit den Vers.-Nrn. 1920 - 1924 sowie 1503 und 1504, der Arbeitersiedlung «Schiltenachti» an der Bachtelstrasse 47 - 53, Wald.

Den sieben Arbeiterwohnhäusern vom Anfang dieses Jahrhunderts, die eine in sich geschlossene Gruppe darstellen, kommt im Ortsbild der Gemeinde Wald ein hoher Stellenwert zu. Die zwei Zeilen von Wohnhäusern sind wichtige Zeugen der ab Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Baugattung der Kosthäuser. Deren sozialgeschichtlicher Wert ist ebenso hoch einzuschätzen wie derjenige der Fabrikantenvillen im Ortszentrum.

Den Gebäuden ist regionale Bedeutung gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz zuzumessen (vgl. RRB Nr. 3488/1987).

Gemäss Kostenvoranschlag vom 17. Februar 1994 ist mit subventionsberechtigten Kosten von Fr. 530000 zu rechnen.

Nach § 10 der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz und für kommunale Erholungsgebiete kann eine Subvention von 20%, bis zum Höchstbetrag von Fr. 106000, an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 530000 zugesichert werden. Sie geht zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz. Zum Schutze der Gebäude wurde bereits früher im Grundbuch eine Personaldienstbarkeit zugunsten des Kantons Zürich eingetragen.

Die Ausrichtung der Subvention erfolgt nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Staatsvoranschlagskredite.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Otto und Johann Honegger AG, Wald, wird an die subventionsberechtigten Kosten von Fr. 530000 für die Sanierung der Dächer an den Häusern Vers.-Nrn. 1920 - 1924 sowie 1503 und 1504 in Wald eine Subvention von 20%, höchstens jedoch Fr. 106000, zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke / Subventionen Natur- und Heimatschutz (Konto 3000.01.5650.002) unter der Bedingung zugesichert, dass die Bauarbeiten im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege ausgeführt werden.

II. Die Auszahlung und allfällige Teilzahlungen erfolgen nach Massgabe der im gegebenen Zeitpunkt geltenden Vorschriften und verfügbaren Staatsvoranschlagskredite, nach Abnahme der Bauarbeiten durch die kantonale Denkmalpflege und Vorlage der Bauabrechnung (einschliesslich Rechnungen und Zahlungsnachweisen) bzw. der Zwischenabrechnung.

III. Mitteilung an die Otto und Johann Honegger AG, Jonastrasse 3, 8636 Wald, den Gemeinderat Wald, 8636 Wald, sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]